

## NIEDERSCHRIFT

über die 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten  
am Montag, 24. April 2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.  
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann  
Gemeinderätin Karin Brenner  
Gemeinderat Sebastian Fetz  
Gemeinderätin Helga Käser  
Gemeinderat Andreas Moßmeyer  
Gemeinderat Erich Oberfichtner  
Gemeinderätin Birgit Reiner  
Gemeinderat Georg Schlichting  
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlt:

Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß  
Gemeinderätin Brigitte Krug

### TAGESORDNUNG:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Bauantrag Schweinemaststall Möckenau; erneute Stellungnahme der Gemeinde
4. Bestellung zum Kämmerer
5. Haushalt 2017
6. Mittagsbetreuung; Gebührenfestsetzung
7. AWA Oberdachstetten – Anschluss OT Hohenau; Vergabe
8. Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzepts im Rahmen der NorA
9. Dorfjugendverein Oberdachstetten; Pachtvertrag
10. Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die gemeindlichen Feuerwehren
11. Anfragen, Sonstiges

#### Zu 1: Bekanntgaben

##### Männergesangverein Oberdachstetten

Erster Bürgermeister Assum gibt die Einladung des Männergesangvereins Oberdachstetten zur 125. Jahrfestfeier am Samstag, 20.05.2017 um 19.30 Uhr in der Rezattalhalle an den Gemeinderat weiter.

##### Fluglärmkommission

Zweiter Bürgermeister Moßmeyer berichtet dem Gemeinderat von der Sitzung der Fluglärmkommission für die Hubschrauberflugplätze in Ansbach und Illesheim vom 11.04.2017. Die anlässlich des Termins verteilten Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Im Gemeindeblatt wird die Beschwerde-Telefonnummer des Luftfahrtbundesamtes (0800/8620730) veröffentlicht.

##### Städtebauförderung; Begrünung/Bepflanzung Rathausstraße/Pfarrstraße

Erster Bürgermeister Assum gibt das Ergebnis der Ausschreibung bekannt. Die Angebotssumme des günstigsten Anbieters (Fa. Zäh, Wassertrüdingen) in Höhe von 33.296,85 € brutto überschreitet mit 55 % Mehrkosten wesentlich die Summe der Kostenberechnung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 21.420,00 €. Laut Stellungnahme des Architekten begründet sich dies auf allgemeine Preissteigerungen durch volle Auftragsbücher der Firmen. Außerdem wurde in der damaligen Kostenberechnung von einer zu bepflanzenden Fläche von ca. 250 m<sup>2</sup> ausgegangen, laut Werkplanung sind ca. 315 m<sup>2</sup> zu bepflanzen. Zudem war in der Kostenberechnung die Entwicklungspflege nicht

berücksichtigt. Der Gesamtpreis des Anbieters ist in Anbetracht der Massensteigerungen und zusätzlichen Arbeiten angemessen und entspricht der derzeitigen Marktlage. Um die Maßnahme zum Abschluss zu bringen, wird Erster Bürgermeister Assum den Auftrag an die Fa. Zäh vergeben.

## **Zu 2: Bauanträge**

### Schirmer Frank; Abbruch bestehendes Silo und Neubau Überdachung für Kälberiglus

Herr Frank Schirmer hat einen Bauantrag für den Abbruch eines bestehenden Silos und den Neubau einer Überdachung für Kälberiglus auf der FINr 1323 Gemarkung Mitteldachstetten (Dörflein 11) eingereicht. Es handelt sich gemäß § 34 BauGB um ein zulässiges Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Erschließung ist gesichert. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –

### Schneider-Hasselmeier; Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen

Frau Silke Schneider und Herr Tobias Hasselmeier haben einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf der FINr 956/1 Gemarkung Oberdachstetten (Am Hang) eingereicht. Es handelt sich gemäß § 34 BauGB um ein zulässiges Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Dabei ist zu beachten, dass durch die Grundstücksteilung der FINr 956 und dem geplanten Erwerb der FINr 956/2 durch die Gemeinde das Bauvorhaben auch den zukünftigen städtebaulichen Gestaltungen in diesem Bereich entspricht. Die Erschließung ist insoweit gesichert; bezüglich der Zufahrtsgestaltung auf Kosten der Bauherren sind noch Absprachen erforderlich. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –

### Nürnbergger Armin, Bauantrag für den Neubau eines Kälberstalles mit Strohlager

Herr Armin Nürnbergger, Weihenzell hat einen Bauantrag für den Neubau eines Kälberstalles mit Strohlager auf der FINr 990 Gemarkung Mitteldachstetten eingereicht. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist anzuerkennen, da der Stall einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Allerdings kann zur geforderten ausreichenden Erschließung für Wasser und Kanal zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage getroffen werden. Die Entsorgung des Oberflächenwassers soll über das Nachbargrundstück FINr 1003 Gemarkung Mitteldachstetten erfolgen, auf welchem der Bau eines Rinderstalles mit Futterlager geplant ist. Hier hat der Bauherr bezüglich der Entsorgung des Oberflächenwassers mündlich auf die Errichtung von Absetzteichen auf eigenem Grund verwiesen. Aus den vorgelegten Unterlagen ging allerdings hervor, dass das Oberflächenwasser offensichtlich unmittelbar in gemeindliche Flächen eingeleitet werden soll, was zu einer Abflussverschärfung und erhöhtem Unterhalt für die Gemeinde führen dürfte.

Die Einwände der Gemeinde sollen im Genehmigungsverfahren durch das Landratsamt geprüft werden. Auch sollte im Genehmigungsverfahren eine Gesamtschau aller vorhandenen bzw. geplanten Anlagen vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, zusammen mit dem Bauherrn Überlegungen zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans anzustellen.

#### **Beschluss:**

Aufgrund der ungesicherten Erschließung wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, in welchem alle mittel- bis langfristig vorgesehenen landwirtschaftlichen Bauvorhaben inkl. Maßnahmen zum Schutze der angrenzenden Bebauung berücksichtigt werden, wird empfohlen.

- 11 zu 0 Stimmen –

### **Zu 3: Bauantrag Schweinemaststall Möckenu; erneute Stellungnahme der Gemeinde**

Im August 2015 hat Herr Armin Nürnberger einen Bauantrag für den Neubau eines Schweinestalls mit 1800 Ferkelaufzuchtplätzen und 675 Mastplätzen auf der FINr 131 Gemarkung Mitteldachsteten eingereicht. Der Gemeinderat hat zum damaligen Zeitpunkt das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, da eine Privilegierung und auch die Beeinträchtigung sonstiger Belange wie z.B. Naturschutz, Immissionsschutz nicht beurteilt werden konnte. Das Landratsamt Ansbach hat nun nach einem langwierigen Verfahren unter Einholung verschiedener Stellungnahmen die Errichtung des Stalles als privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich als zulässig erklärt. Das Vorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Laut Immissionsschutzgutachten wird an keinem Immissionsort der jeweils zulässige Immissionswert überschritten. Der Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft wird durch einen vom Landratsamt anerkannten Freiflächen- und Ausgleichsflächenplan geregelt. Zu den vorgelegten Unterschriftenlisten und der Bedenken der Anwohner teilt das Landratsamt mit, dass keine Gründe vorgebracht wurden, die zu einer Unzulässigkeit des Bauvorhabens führen würden.

Da somit keine Gründe für ein rechtswirksames Verweigern des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen, beabsichtigt das Landratsamt das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen. Der Gemeinde wurde nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die anstehende Entscheidung des Landratsamtes mit Bedauern zur Kenntnis. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, in welchem alle mittel- bis langfristig vorgesehenen landwirtschaftlichen Bauvorhaben inkl. Maßnahmen zum Schutze der angrenzenden Bebauung berücksichtigt werden, wird empfohlen.

- 11 zu 0 Stimmen –

### **Zu 4: Bestellung zum Kämmerer**

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Nikole Kirchner soll Frau Brigitte Hähnlein erneut die Aufgaben des Kämmerers übernehmen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Frau Brigitte Hähnlein rückwirkend zum 01.03.2017 zum Kämmerer.

- 11 zu 0 Stimmen –

### **Zu 5: Haushalt 2017**

#### a) Verwaltungshaushalt

Der Entwurf des Verwaltungshaushalts wurde besprochen. Einzelne Haushaltsstellen wurden erörtert. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt hat sich aufgrund der vermehrten Ausgaben im Bereich der allgemeinen Umlagen und der geringeren Schlüsselzuweisung vermindert.

#### **Beschluss:**

Dem Verwaltungshaushalt 2017 wird zugestimmt.

- 11 zu 0 Stimmen –

#### b) Vermögenshaushalt mit Finanzplan

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beläuft sich auf 317.676,00 €.

Die aktuellen Maßnahmen sind im Vermögenshaushalt aufgenommen und entsprechend der Priorität veranschlagt. Die Vielzahl der laufenden Baumaßnahmen lässt erst nach Abschluss eine weitergehende Finanzplanung zu.

#### **Beschluss:**

Dem Vermögenshaushalt 2017 mit Finanzplan wird zugestimmt.

- 11 zu 0 Stimmen –

#### c) Vorbericht

Der Vorbericht als Bestandteil des Haushaltsplanes wurde bekannt gegeben.

#### d) Stellenplan

Der Stellenplan wurde erläutert.

#### **Beschluss:**

Dem Stellenplan 2017 wird zugestimmt.

e) Haushaltssatzung

Der Satzungstext wurde bekannt gegeben.

**Beschluss:**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberdachstetten folgende

**Haushaltssatzung**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.727.835,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.643.000,00 € ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.

2. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 260.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

**Zu 6: Mittagsbetreuung; Gebührenfestsetzung**

Durch tarifliche Entgelterhöhungen und Umstellungen in der Eingruppierung des Personals im Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst sind die Personalausgaben in den letzten beiden Jahren um ca. 8 % gestiegen. Hinzu kommt ein verbesserter Personalstand durch Erhöhung der Arbeitszeiten. Aufgrund der Verpflichtung der Kommunen zur wirtschaftlichen Haushaltsführung wird diese Ausgabensteigerung auf die Mittagsbetreuungsgebühren umgelegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende

*Satzung*

*zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Gebühren für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Oberdachstetten vom 01.06.2015*

§ 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren für die Mittagsbetreuung staffeln sich wie folgt

5 bis 7 Wochenstunden	31,00 €
bis 10 Wochenstunden	38,00 €
bis 15 Wochenstunden	45,00 €
bis 20 Wochenstunden	52,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2017 in Kraft.

- 11 zu 0 Stimmen –

#### **Zu 7: AWA Oberdachstetten – Anschluss OT Hohenau; Vergabe**

Gemäß den Ausführungen des Ingenieurbüros Biedermann ist es zu befürworten, die Drosselung in Hohenau fernwirktechnisch an die KA Oberdachstetten anzubinden. Dadurch können im Rahmen einer Fernüberwachung die Abflussdaten zur besseren Kontrolle abgerufen werden. Insbesondere im Störfall kann schneller agiert werden. Zukünftig dient die Fernüberwachung der vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach geforderten Abschlagsmessung. Die fernwirktechnische Anbindung kann durch die Fa. RGW Elektrotechnik GmbH, Schwabach zum Preis von 7.596,84 € erfolgen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. RGW Elektrotechnik GmbH, Schwabach zu.

- 11 zu 0 Stimmen –

In diesem Zusammenhang berichtet Erster Bürgermeister Assum, dass beim Kanalbau im Bauverlauf festgestellt wurde, dass die Bodenverhältnisse die Leitungslegung in einem Fräsgraben nicht zulassen. Es ist damit zu rechnen, dass die gesamte Leitungsstrecke von ca. 950 m in offener Bauweise ausgeführt werden muss. Die Fa. NEWO-Bau wird noch ein Nachtragsangebot vorlegen. Eine Stellungnahme des Baugrundgutachters wurde eingeholt. Das Baugrundgutachten wurde im Juni 2015 erstellt, zum damaligen Zeitpunkt wurde der Boden für eine Anwendung im Fräsverfahren als geeignet bis gut geeignet eingestuft. Während der jetzigen Bauausführung war der Boden aufgrund der vorherigen Witterungsverhältnisse und der damit verbundenen Staunässe nicht mehr geeignet. Die erforderliche Umstellung der Leitungslegung von Fräsverfahren in offene Bauweise kann dem Baugrundgutachter somit nicht angelastet werden.

#### **Zu 8: Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes im Rahmen der NorA**

Die Gemeinde Oberdachstetten ist für die Pflege und den Unterhalt von 30,1 km von Gewässern 3. Ordnung zuständig. Aufgrund der wichtigen Bedeutung dieser Aufgabe und da die Einzugsgebiete der Fließgewässer gemeindeübergreifend liegen, sollte die Angelegenheit interkommunal angegangen werden. Ein Beratungstermin beim Wasserwirtschaftsamt Ansbach ist erfolgt. Die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzepts (GEK) wird mit 75 % gefördert. Die Umsetzung von Maßnahmen wird aktuell bis zu 65% gefördert.

Das GEK ist eine fachliche Grundlage zum Gewässerunterhalt. Es zeigt, wo Gewässer gepflegt werden müssen, wo sie sich entwickeln können, wo sie naturnah gestaltet werden sollten und wo natürlicher Rückhalt in der Fläche möglich und notwendig ist. Es ist ein wasserwirtschaftlicher Fachplan und durchläuft kein förmliches Genehmigungs- bzw. Beteiligungsverfahren und ist als langfristiges Handlungskonzept des Unterhaltsverantwortlichen zu sehen.

Die Zielsetzung ist, dies in der NorA umzusetzen, da aufgrund von Synergieeffekten die Kosten für die einzelnen Kommunen sich verringern.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Oberdachstetten erklärt sich grundsätzlich bereit, im Rahmen der NorA einen Gewässerentwicklungsplan aufzustellen.

- 11 zu 0 Stimmen –

### **Zu 9: Dorfjugendverein Oberdachstetten; Pachtvertrag**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.02.2017 wurde dem Dorfjugendverein Oberdachstetten die unentgeltliche Nutzung einer rund 300 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Badeweihergrundstück zugesagt. Die Verwaltung hat den hierfür erforderlichen Pachtvertrag ausgearbeitet und dem Gemeinderat und dem Dorfjugendverein zur Durchsicht und Prüfung zugesandt. Der Dorfjugendverein bittet, die Pachtfläche zu vergrößern, um einen Grillplatz anlegen zu können. Die Gemeinde spricht sich dafür aus, diesen Bereich einzuzäunen, um eine unbefugte Nutzung zu verhindern. Die vergrößerte Pachtfläche von insgesamt 450 m<sup>2</sup> sowie die Nutzungsbedingungen hierzu werden in den Pachtvertrag mit aufgenommen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Pachtvertrages mit dem Dorfjugendverein Oberdachstetten.

- 11 zu 0 Stimmen –

### **Zu 10: Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die gemeindlichen Feuerwehren**

Die freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde haben eine Aufstellung über die in diesem Jahr zu beschaffenden Ausstattungsgegenstände vorgelegt. Zu den einzelnen Posten wurden jeweils drei Angebote eingeholt. Es handelt sich um Ersatzbeschaffungen, persönliche Ausrüstungsgegenstände sowie Grundausstattung für den neuen MTW. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt rd. 13.000 €.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die Anschaffungen für die gemeindlichen Feuerwehren.

- 11 zu 0 Stimmen –

### **Zu 11: Anfragen, Sonstiges**

#### Gefährdungen im Fußgängerbereich

Gemeinderat Fetz weist darauf hin, dass die Ablagerungen auf dem Grundstück Kirchplatz 5 gefährlich aufgestapelt sind und in den Fußweg Spielweg zu stürzen drohen. Ebenso verhält es sich laut Gemeinderat Moßmeyer mit lockeren Eternitplatten auf dem Dach des Anwesens Ansbacher Straße 7. Die Gemeinde wird die Grundstückseigentümer schriftlich auf ihre Sorgfaltspflicht hinweisen.

**Ende der öffentlichen Sitzung:**

**21.<sup>25</sup> Uhr**